

An die Vorsitzende
 des Jugendhilfeausschusses
 Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Juni 2011

Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 – Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2011 –

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die Höhe und Anzahl der für das nächste Kindergartenjahr benötigten Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden. Zur Absicherung der Planungszahlen wurde – wie bereits in den vergangenen Jahren - in Abstimmung mit den Trägern vereinbart, die Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten bereits bis zum Meldetermin des Jugendamtes an den Landschaftsverband abzuschließen. Dies ist auch weitgehend realisiert worden.

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die meisten Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits alle zum 01.08.2011 verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt.

Zum **1. August 2011** ergibt sich nach Durchführung des Anmeldeverfahrens folgendes Betreuungsangebot in den Meerbuscher Kindertageseinrichtungen nach den gewählten Gruppenformen und Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	13	85	122			10	21	135	174
Strümp			22			11	2	90	50
Osterath	20	30	90			10	14	136	92
Lank-Latum, Nierst	12	49	31			5	41	138	105
Bösinghoven	1	10	9			11	10	18	19
Gesamt: 1.586 Plätze	46	174	274	0	0	47	88	517	440

Zum Vergleich:

Gesamtzahlen **2009/2010** und **2010/2011** (ohne Aufteilung auf Ortsteile)

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2009/2010 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401
Gesamt 2010/2011 1.515 Plätze	47	103	248	0	0	48	86	588	395

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch für das KG-Jahr 2011/2012 nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	davon U 3 Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	560	64	34	220	306
Osterath	392	50	34	166	192
Lank-Latum/Nierst	381	25	53	187	141
Strümp	175	17	2	90	83
Bösinghoven	78	17	11	28	39
Gesamt:	1586	173	134	691	761

Zum Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle die Platzzahlen der letzten beiden „KiBiz-Kindergartenjahre“ zu entnehmen

Ortsteil	Plätze gesamt 2009/2010	Plätze gesamt 2010/2011	davon U3-Plätze 2009/2010	davon U3-Plätze 2010/2011	25 Std. 2009/2010	25 Std. 2010/2011	35 Std. 2009/2010	35 Std. 2010/2011	45 Std. 2009/2010	45 Std. 2010/2011
Büderich	588	572	64	60	55	40	245	231	288	301
Osterath	406	405	44	42	41	41	188	182	177	182
Lank-Latum, Nierst	374	375	25	25	58	49	211	208	105	118
Strümp	176	173	17	17	2	2	98	84	76	87
Bösinghoven	77	79	17	17		9	41	32	36	38
Gesamt:	1621	1604	167	161	156	141	783	737	682	726

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 mit 1604 Plätzen reduziert sich die Gesamtzahl der Plätze im kommenden Kindergartenjahre auf 1586. Die Reduzierung der Gesamtplatzzahl ergibt sich im Wesentlichen durch die Ausweitung der U3-Plätze. Jede Umwandlung einer Gruppe in GF III (3 – 6 Jährige) in eine Gruppe der GF I (2 – 6 Jährige) reduziert die Gesamtzahl der Plätze um bis zu 5 Plätze. Darüber hinaus konnte ein Teil der im letzten Jahr im Ortsteil Lank-Latum erforderlichen Überbelegungen abgebaut werden. Auch die Ausweitung des Angebotes an 45 Std.-Betreuungsumfang führt zu einer weiteren Reduzierung des Gesamtplatzangebotes.

Da die An-, Um- und Ausbauten der Einrichtungen, die bisher über keine oder nur über provisorisch eingerichtete Betreuungsplätze für die U3-Kinder verfügen fast ausschließlich innerhalb des laufenden Betriebes erfolgen werden, wurde auf die Ausweitung des Angebotes an provisorischen U3-Plätzen verzichtet. Gleichwohl ist eine Erhöhung von 161 auf 173 U3-Plätze möglich, da die Ev. Kirchengemeinde Büderich in diesem Jahr wieder 20 neue U3-Kinder aufnehmen kann und nicht nur 16 wie im letzten Jahr. Darüber hinaus wird die Ev. Kirchengemeinde Lank im kommenden Kindergartenjahr 8 anstelle von 4 U3-Kindern aufnehmen können, da der dortige U3-Umbau abgeschlossen ist und die Räumlichkeiten nunmehr für die Betreuung von unter Dreijährigen hergerichtet sind.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich für das **KG-Jahr 2011/2012** folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	6	19	29			10	64
Osterath	6	9	25			10	50
Lank-Latum, Nierst	3	10	7			5	25
Strümp			6			11	17
Bösinghoven	1	3	2			11	17
	16	41	69	0	0	47	173

Zum Vergleich ist die Anzahl der U3-Plätze der KG-Jahre 2009/2010 und 2010/2011 sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ortsteil	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II	Gesamt	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II	Gesamt
	25 Std.	35 Std.	45 Std.			25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Büderich	12	17	25	10	64	6	16	28	10	60
Osterath	4	7	23	10	44	4	6	21	11	42
Lank-Latum, Nierst	4	7	9	5	25	3	10	7	5	25
Strümp			6	11	17			6	11	17
Bösinghoven		3	3	11	17	3	3		11	17
	20	34	66	47	167	16	35	62	48	161

Bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab. Rund zwei Drittel der U3-Kinder wird 45 Std. betreut.

Finanziellen Auswirkungen:

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und Kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchl. Träger, Jugendamtsanteil 88%, Landesanteil 36,5%)

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Summe Kindpauschalen	4.123.910,51 €	4.099.240,85 €	4.031.521,88 €
Trägeranteile (12 %)	494.869,26 €	491.908,90 €	483.782,63 €
Jugendamtsanteile (88 %)	3.629.041,25 €	3.607.331,94 €	3.547.739,25 €
Refinanzierung durch Landesmittel (36,5 %)	1.505.227,34 €	1.496.222,91 €	1.471.505,49 €
verbleibender Anteil Jugendamt	2.123.813,91 €	2.111.109,03 €	2.076.233,77 €

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen, Jugendamtsanteil 96%, Landesanteil 38,5%)

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Summe Kindpauschalen	1.126.864,12 €	1.110.237,58 €	1.086.059,27 €
Trägeranteile (4 %)	45.074,56 €	44.409,50 €	43.442,37 €
Jugendamtsanteile (96 %)	1.081.789,56 €	1.065.828,07 €	1.042.616,90 €
Refinanzierung durch Landesmittel (38,5 %)	433.842,69 €	427.441,47 €	418.132,82 €
verbleibender Anteil Jugendamt	647.946,87 €	638.386,60 €	624.484,08 €

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 (kommunale Träger, Jugendamtsanteil 79% + 21% Trägeranteil, Landesanteil 30%)

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Summe Kindpauschalen	4.769.148,90 €	4.602.901,26 €	4.463.712,68 €
Trägeranteile (21%)			
zuzgl. Jugendamtsanteile (79 %)	4.769.148,90 €	4.602.901,26 €	4.463.712,68 €
Refinanzierung durch Landesmittel (30 %)	1.430.744,67 €	1.380.870,38 €	1.339.113,80 €
verbleibender Anteil Jugendamt	3.338.404,23 €	3.222.030,88 €	3.124.598,88 €

Gesamtergebnis:

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Summe Kindpauschalen gesamt	10.019.923,53 €	9.812.379,69 €	9.581.293,83 €
Gesamträgeranteil freie und konfessionelle Träger	539.943,82 €	536.318,84 €	527.225,00 €
Landesanteil	3.369.814,69 €	3.304.534,76 €	3.228.752,11 €
Jugendamtsanteil	6.110.165,01 €	5.971.526,51 €	5.825.316,72 €

Von dem ausgewiesenen Gesamträgeranteil der freien und konfessionellen Träger wird die Stadt Meerbusch aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen im kommenden Kindergartenjahr einen Anteil von rd. 126.500 € im Rahmen freiwilliger Betriebskostenzuschüsse übernehmen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete